

hier noch so viel bemerkt, daß man die Schwellen, die man auf Pfähle legt, 11 bis 13 Zoll hoch, 9 bis 10 Zoll breit macht, werden sie aber auf gemauerte Fundamente gelegt, so nimmt man sie 10 bis 11 Zoll breit und 6 bis 8 Zoll hoch. Dagegen werden die Eck- und Bundstiele 9 bis 10 Zoll im Quadrat stark gemacht; die Mittelstiele können schwächer, ungefähr 8 bis 9 Zoll stark und 9 bis 10 Zoll breit genommen werden, und das Rahmstück von eben der Stärke; die Riegel sind 8 bis 9 Zoll stark und 8 bis 9 Zoll breit, und die Wandstreben sind eben so stark zu nehmen. Alle diese Hölzer zur zweiten Etage können um einen Zoll schwächer sein.

### Das Ausmauern der Fächer.

§. 57. Was die Ausmauerung der Fächer betrifft, so ist diese zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie hier zu beschreiben, und ich bemerke nur noch, daß die mit gebrannten Ziegeln ausgemauerten Fächer vor anderen Füllungen den Vorzug verdienen, zumal die gestakten und gelehnten Füllungen gänzlich zu verwerfen sind, weil der Lehm durch die Erschütterung nicht allein abfällt, sondern auch, wenn er bei'm Trocknen geschwunden ist, Ritzen veranlaßt, durch welche die Masse von außen eindringen kann. Ebenso ist die Ausfüllung mit Luftsteinen nicht anzurathen.

### Die Bekleidung der Wasserwände.

§. 58. Die äußeren Wasserwände, so weit sie von den Rädern bespritzt werden können, werden von außen mit Brettern verkleidet und die Fugen derselben mit Latten vernagelt. Um diese Verkleidung bei massiven Gebäuden anzubringen, mauert man entweder starke Latten oder schwaches Kreuzholz ein (Fig. 2.), die man noch mit eisernen Ankern in die Mauer befestigt. Diese müssen aber so angebracht werden, daß man die Latten, wenn sie von der Masse schadhaft geworden sind, nach Belieben wieder erneuern kann; deshalb werden sie in der Regel mit einem Splinte versehen.

### Die Kammgruben und deren Tröge.

§. 59. Da die Wasserradswelle dem Fußboden sehr nahe

liegt (§. 4.), so muß unter dem Mühlengerüst eine Vertiefung gemacht werden, die man die Kammgrube nennt. Diese findet man sehr oft weder gepflastert noch gedielt, und häufig sogar Wasser darin. Dieses ist aber für das gehende Werk äußerst nachtheilig (§. 4.). Man muß daher die Kammgrube, wenn man sie nicht aus Werkstücken einfassen kann, wenigstens von gut gebrannten Ziegeln ausmauern, oder mit starken Bohlen ausdielen. Desters steigt aber das Wasser so hoch, daß selbst der Fußboden der Mühle überschwemmt wird; dann läßt man das Kammrad in einem Troge (Fig. 89.) gehen; man erhält dadurch den Vortheil, daß man noch mahlen kann, wenn auch das Wasser höher steht, als die Kammräder tief gehen, und die Kammräder bleiben dennoch trocken. Man fertigt diese Tröge entweder aus einem Stück Holz (Fig. 93.), oder auch aus einem Sandsteine. Werden sie aus einem Sandsteine gefertigt, so bleiben diese immer die besten. An Orten, wo der Sandstein fehlt, werden sie, wie eben bemerkt, aus einem ganzen hölzernen Block b (Fig. 93.) ausgehauen; dieses geschieht jedoch seltener, weil man hierzu einen starken Stamm haben muß. Daher mauert man sie lieber mit Ziegelsteinen aus (Fig. 2.), wozu man sich, um sie wasserdicht zu machen, des Cements bedient (§. 4.). Wo dieser nicht zu haben ist, bereitet man sich einen Mörtel aus frisch gelöschtem Kalk, mit einem Zusaze von gleichen Theilen Sand und Ziegelmehl. Die Steine werden dann auf die hohe Kante in Sand gemauert; dabei müssen diese aber ein gutes Fundament erhalten, damit kein Senken entstehen kann.

Wo man weder die steinernen, noch die aus einem Stücke Holz gefertigten Tröge haben kann, fertigt man sie auch aus Bohlen (Fig. 87.) und um dieselben wasserdicht zu machen, läßt man sie gern von den Schiffbauern anfertigen, weil diese mit der Anfertigung der Rähne viel Aehnliches haben. Will man sie selbst anfertigen, so wendet man hierzu doppelte Bohlen an und legt zwischen diese getheerte Leinwand, dabei müssen die Fugen gut verdichtet und der ganze Trog mit Theer überzogen werden.

#### Von den Fenstern und Thüren.

§. 60. Wenn Festigkeit und Bequemlichkeit als die Haupteigenschaften eines Mühlengebäudes nie außer Acht gelassen